Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. Marz für folgende Bauprojette, teilweife unter Bedingungen, er= teilt: 1. G. Billian fur die

Abanderung des genehmigten Umbaues Limmatquai 50, 3. 1; 2. E. Bopp für Motorradschuppen an der Weinberg-/Stampfenbachftraße, 3. 1; 3. R. Rieber für einen Umbau Marktgaffe 18, 3. 1; 4. Gegner & Co. A. G. für einen Um- und Anbau Dreikonigstraße 18, 3. 2; 5. Bierbrauerei am Uetliberg für ein Gerätehäuschen an der Hallengen, 3. 3; 6. H. Endemann Erben für zwei Dachwohnungen Idaplat 4, 3. 3; 7. Immobiliens genoffenschaft Favorite für 18 Einsamilienhäuser im Laubegg 27 bis 41 und Uetlibergftraße 173 bis 191, 3. 3; 8. A. Günthner für eine Einfriedung Kochstraße Nr. 10, 3. 4; 9. A. Kramer für eine Autoremise und ein Benzinhauschen bei Badenerstraße 130 Engelftraße, 3. 4; 10. R. Mauerhan fur ein Autoremifengebaude Birmensdorferstraße 38, 3. 4; 11. Gebr. Niedermann für eine Autoremise Backerstraße 20, 3. 4; 12. Stadt Bürich für eine Einfriedung Ausstellungsstraße 90, 3. 5; 13. S. Beretta für ein Haustürvordach Universitätstr. 80, 3. 6; 14. 3. E. Gang für eine Einfriedung Kurven-ftraße 34, 3. 6; 15. A. Zehnder für ein Ginfamilien-

Abanderung der Lage des genehmigten Ginfamilinhauses

Rempterstraße 4, 3. 7.

Wohnungsban in Wald (Zürich). Auf eine öffentliche Einladung des Gemeinderates hin versammelten fich etwa 20 Intereffenten zur Besprechung der Boh= nungsbaufrage. Es wurde ein fünfgliedriges Ini-tiativkomitee bestellt, bestehend aus den Herren Lehrer Binder (Präsident), Baumeister Dussy, Buchhalter Egli, Zimmerpolier Willi und Bahnhofvorftand Hubschmid, welches die Angelegenheit an die Hand nehmen soll. Von seite der Behörde wurde dieser Kommission der nötige Kredit für die Vorarbeiten zur Verfügung gestellt.

Schulhausneubau in Grüningen (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß fast einstimmig die Errichtung eines neuen Schulhauses mit 4 Lehrzimmern und 2 Wohnungen im Kostenvoranschlag von 335—340,000 Franken. Als Bauplat beliebte ein gegenüber dem Bahn-

hof gelegenes Areal.

Wohnungsbau in Wegikon (Zürich). Der Gemeinderat Wetikon beantragt der Gemeindeversammlung den Beitritt zur gemeinnützigen Baugenoffenschaft durch Abernahme von 30,000 Fr. Anteilscheinen und Bewilligung von 20,000 Fr. à fonds perdu für Landankauf.

Erweiterung der fantonalen Rranfenanftalt in Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat beantragt der Landsgemeinde 1920, dem Landrate Auftrag und Bollmacht zu erteilen, die notwendigen Erweiterungen und Ergänzungen der kantonalen Krankenanstalt vorzunehmen.



Bauliches aus Ennenda = Ennetbühls (Glarus). (Korr.) Die lette Schulgemeinde Berfammlung erteilte dem Schulrate Vollmacht zur Ausarbeitung von Plänen für die Errichtung eines Kleinkinderschulhauses in Ennetbühls. Für die Errichtung eines solchen Baues wird der Gemeinde Ennenda von der Firma Daniel Jenny & Cie. in Ennenda 30,000 Fr. zur Verfügung geftellt

Erweiterung der Sydranten-Anlage in Glarus. (Korr.) Un die subventionsberechtigte Kostensumme von 3548 Fr. für die Erstellung von zwei überflur-Hydranten im Reuftengut in Glarus genehmigt der Regierungsrat einen Beitrag von 1792 Fr. aus der kantonalen Brandaffeturanzfaffe.

Erweiterung der Sydrantenanlage in Schwanden (Glarus). (Korr.) Der Regierungsrat erteilte dem Projekte der Gemeinde Schwanden für die Ergänzung und Erweiterung der Hydrantenanlage der Gemeinde Schwanden die Genehmigung. Der Kostenvoranschlag beträgt 165,000 Fr. An diese Kosten werden 50 % = 82,500 Franken als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandaffekuranzkasse bezahlt.

Bauliches aus Trimbach (Solothurn). Die erfte Häufergruppe der Baugenoffenschaft Eigenheim, bestehend aus zwei Einfamilien-, sowie zwei Doppeleinfamilienhäufern, geht auf Mitte April eventuell fpateftens bis 1. Mai ihrer Vollendung. entgegen. Vier weitere sind bereits im Rohbau fertig erstellt und werden bis im Monat Juni oder Juli bezugsbereit sein. — Durch diese Magnahme dürfte die Wohnungsnot in dieser Gemeinde einigermaßen behoben werden.

Bauliches aus Balsthal (Solothurn). Die Liegenschaft "Dehlehof" in St. Wolfgang-Balsthal, Eigentum des Emil Rütti, Landwirt und Sagereibefiger, beftehend aus: 22 Jucharten Land mit Wohnhaus, Scheune und Sägerei mit Wafferwerk ift durch Kauf an Conftantin von Urr, Baumeister in Olten, und A. Frey, Fabrifant in Wangen, übergegangen. Der lettere beabsichtigt, auf der Liegenschaft eine Filiale seiner Kleiderfabrik zu er= richten, zu welchem Zwecke die große, bereits neue Scheune umgebaut und erweitert werden foll, damit diefelbe 150 bis 200 Arbeiterinnen aufnehmen kann. Das Wafferwerk mit elektrischer Akkumulieranlage, welches mit 21 PS konzessioniert ist, wird hiezu die notwendige Betriebskraft und Beleuchtung liefern. Das Sägewerk soll abgetragen und anderweitig wieder in Betrieb gesetzt werden. Das Land, das sich zufolge seiner sonnigen und geschützten Lage als Bauterrain befonders eignet, foll unter befonderer Berücksichtigung des Klein-Einfamilienhauses, für eine zeitgemäße Siedelung in Aussicht genommen fein.

Gas- und Wafferwert Bafel. Der Regierungsrat beantragt folgenden Großratsbeschluß: "Der Große Rat des Kantons Bafel-Stadt genehmigt die vom Regierungsrat vorgelegten Pläne für den Ausbau des Bureaugebäudes des Gas- und Wafferwerks auf dem Areal der alten Gasfabrif an der Binningerstraße und bewilligt den für deffen Ausführung erforderlichen Kredit von 450,000 Fr., auf die Jahre 1920 1921 angemessen verteilt, wovon 420,000 Fr. auf Rechnung des Baukapitals und 30,000 Fr. auf Rechnung des Betriebs des Gaswerks."

Das Aftionstomitee der Bau- und Wohngenoffenschaft Pratteln (Baselland), das seinerzeit von der Gemeinde bestellt wurde, hat seine Vorarbeiten beendet. Es erwartet, daß das Unternehmen angesichts der herrschenden Wohnungsnot in der Gemeinde auch eine rege finanzielle Unterstützung von Privaten, von Handel- und Gewerbetreibenden findet und ladet zum Beitritt in die zu gründende Genoffenschaft ein. Diese sucht ihren Zweck zu erreichen durch Ankauf von Bauland, durch Erstellen und Erwerben gesunder Wohnhäuser und durch Vermieten oder Verkaufen derselben an Genoffenschafter.

Ausbau der Rrantenanstalten im Ranton St. Gallen. In dem den Mitgliedern des Großen Rates zugestellten Berichte der großrätlichen Spezialkommission werden die Gefamtkosten für den Ausbau der Krankenanstalten, influsive Subventionen an die Krankenhauserweiterung in Wattwil und an einen Krankenhausneubau in Wil, auf 13,073,000 Fr. veranschlagt. Diese umfangreichen Bauten sollen in drei Bauetappen innert 8 Jahren erstellt werden.

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wilflingerstr. Telephon-Nummer 506.

abrik eiserner Formen für die Zementwarei

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse. . Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

8108

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH . Telephon - Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

Baufredite der Gemeinde Lichtensteig (St. Gallen). Die außerordentliche politische Bürgerversammlung hat den Gutachten des Gemeinderates, betreffend Erhöhung der Handanderungssteuer von 5 auf 10 %,00, Bau des Bezirksgefängniffes, das die Gemeinde voraussichtlich mit 87,000 Fr. belaften wird, Erwerb eines Hauses für das Toggenburgische Museum, Beitragsleiftung an das Kranfenhaus Wattwil, zugeftimmt.

Uerkehrswesen.

Schweizerischer Außenhandel 1919. Im Jahre 1919 wurden für 3533 Mill. Fr. Waren in die Schweiz eingeführt oder für 1132 Mill. Fr. mehr als im Vorjahr. In diefen Zahlen kommt nicht nur die bedeutende quantitative Vermehrung, sondern vor allem auch die starke Wertsteigerung des Warenverkehrs deutlich zum Ausdruck.

Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen für die Ginfuhr nach Deutschland. Laut einer im Deutschen Reichsanzeiger vom 6. März 1920 erschienenen Verordnung der Reichsregierung vom 27. Februar 1920. die mit dem auf ihre Verkundung folgenden Tage in Rraft getreten ift, wird die Bekanntmachung des Reichsfanzlers vom 4. August 1914 betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen, hinsichtlich der Waren der Nr. 239 des deutschen Zolltarifs (Mineralöle), aufgehoben. Die Landesfinangamter können Waren der Nr. 239 des Bolltarifs, die sich zur Zeit des Infrafttretens dieser Berordnung in deutschen Zollausschlußgebieten oder Freibezirken befunden haben, aus Billigkeitsgrunden zollfrei laffen.

Gemäß einer sin der gleichen Nummer des Reichs-anzeigers veröffentlichten Bekanntmachung des Reichs-ministers der Finanzen vom 2. März 1920, die ebenfalls mit dem auf ihre Berkundung folgenden Tage in Kraft getreten ift, treten außer Kraft die Bekanntmachung über vorübergehende Zollerleichterungen vom 8. März 1915. hinsichtlich der Waren der Nummern 249/51 (Dzokerit, Zeresin, Stearin, Palmitin, Paraffin usw.), 259/60 (Wagenschmiere und andere Schmiermittel, unter Vers wendung von Fetten und Dlen hergestellt), 788 (Weißblech usw.), 828 (verschiedene Waren aus Blech), 845 (Muminium, geschmiedet oder gewalzt, auch unbearbeitete Formgußstücke), 861 (Zinn, gewalzt), 865 (Nickel, geschmiedet oder gewalzt, auch Formguß= und Schmiedestücke in unbearbeitetem Zustande), und 870/871 (Kupfers stangen, bleche und braht usw.) des Bolltarifs und die Bekanntmachung vom 27. September 1917 betreffend Bollfreiheit für Leim.

Husstellungswesen.

Holzausstellung für Möbel und alle Holzarbeiten. (Mitteilung des Schweiz. Industrie-Bureaus, Lausanne.) Nach einer Mitteilung des britischen Konsulats in Lausanne wird im "Holland Park Stating Rink, London" vom 5.—17. Juli 1920 eine Ausstellung abgehalten werden, welche den Zweck hat, die vielen versichiedenen Holzarten des britischen Reiches den Intereffenten, wie Architekten, Ingenieuren, Tischlern, Barketteuren und allen benen, die das Holz bearbeiten, bekannt zu geben.

Es wird u. a. gezeigt werden, wie man mit größtem Nuten die verschiedenen Holzarten, von welchen viele

noch sehr wenig befannt sind, bearbeitet.

Die Ausstellung wird drei Branchen umfassen:

a) Mufter der verschiedenen Holzarten.

b) Verwendung derselben für Parkett, Panelwerk, Treppen, Zimmereinrichtungen, eingelegte Arbeiten, allgemeine Gebrauchsgegenstände 2c.

c) Holzmasse.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus hat die Brennholzpreise für das Jahr 1920 wie folgt festgesett: Buchenholz Fr. 30 per Ster, Tannenholz Fr. 25 per Ster, Buchenbürdeli 45 Rp. per Stück, Tannenbürdeli 40 Rp. per Stück, alles franko

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. - Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert-u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate.



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER. BASEL